Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 1672

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung des Zolltarifgesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Zolltarifgesetz vom 16. August 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 527) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. In § 4 wird Nummer 1 gestrichen.
2. Folgender § 4 a wird eingefügt:

„§ 4 a

Der Bundesminister für Wirtschaft kann aus wirtschaftlichen Gründen Zollsätze durch Rechtsverordnung ermäßigen oder aufheben. Bundesrat und Bundestag sind binnen 14 Tagen in Kenntnis zu setzen. Auf Verlangen des Bundestages ist die Rechtsverordnung aufzuheben."

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Lande Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am . . . . . in Kraft.

Bonn, den 16. September 1955

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Rheinallee 20, Telefon 3551